



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

140/21

Status: öffentlich

BV-Nr. 064-21, Bauvorhaben zum Anbau eines Vordachs an ein bestehendes Vordach, Anbau einer Überdachung aus Glas an das bestehende Vordach, Anbau eines Lagerraums an die bestehende Schreinerei und Errichtung von 4 Fahnenmasten auf den Grundstücken Flst. Nr. 476 und 477/9, Mühlbachstraße 4, St. Georgen-Peterzell

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>24.11.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
08.12.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau eines Vordachs an ein bestehendes Vordach, Anbau einer Überdachung aus Glas an das bestehende Vordach, Anbau eines Lagerraums an die bestehende Schreinerei und Errichtung von 4 Fahnenmasten auf den Grundstücken Flst. Nr. 476 und 477/9, Mühlbachstraße 4, St. Georgen-Peterzell, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft und teilweise gewerbliche Fläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Mit dem eingereichten Bauantrag werden an das bereits bestehende Hauptgebäude Anbauten in Form von Vordächern eingereicht. Ein großes Vordach befindet sich im Norden zur Mühlbachstraße hin, das zweite Vordach wird nach Osten an den Bestand angebaut. Der Anbau eines Lagers ist im Norden zur Mühlbachstraße geplant und soll als Lagerraum für die bestehende Schreinerei genutzt werden.

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitte
